

„Zürich besitzt in seinem Kunsthaus noch nicht das Museum für bildende Kunst, das der Bedeutung der Stadt entspricht. Was den Ruhm des Kunsthauses (auch im Ausland) ausmacht, sind wesentlich die wechselnden Ausstellungen, die bleibenden Bestände des Hauses stehen dazu in keinem rechten Verhältnis.“

Es schien, als ob dieses von Heinrich Wölfflin geprägte Urteil im verflossenen Jahr durch die Zürcher Kunstgesellschaft selber zugunsten einer Ausstellung noch einmal bestätigt würde, als sie mit der 17. Nationalen Kunstaussstellung die Verpflichtung zur Räumung der ganzen Sammlung während voller drei Monate bis an drei Ferdinand Hodler vorbehaltene Säle übernahm. Der Beschluss entsprang aber nicht einer Geringschätzung der Sammlungsbestände und der für ihren Ausbau anerkannten grossen Anforderungen. Da keine andere schweizerische Stadt über die Räume verfügte, die eine angemessene Darbietung der von der obersten Landesbehörde für die schweizerischen Künstler veranstalteten Ausstellung hätten gewährleisten können, stellte sich das Zürcher Kunsthaus noch einmal, zum drittenmal seit 1910, auch in dieser Form in den Dienst der Kunst. Die Erklärungen der eidgenössischen Behörde und das Urteil der Künstler und der Oeffentlichkeit stimmen darin überein, dass es seiner Mission erfolgreich nachgekommen ist.

Das Streben nach dem „grossen Stil“ in den eigenen Unternehmungen wurde daneben umso stärkere Verpflichtung. Mag die Sammlung heute noch in manchen Teilen und als Ganzes unausgeglichen und erst wie ein Anfang erscheinen, gute Ansätze und tragfähige Grundlagen sind vorhanden, dank dem durch entschlossene Mitwirkung von Privaten und Behörden unterstützten Willen zum höhern Ziel. Er wird sich nur mit zähem, unablässigem Bemühen durchsetzen können, aber schrittweise Erfüllung kann ihm nicht versagt bleiben, wenn die Freunde des Kunsthauses ihre Hülfe dem höhern Zwecke auch weiterhin so entschlossen angleichen, wie es im letzten Jahr mehrfach geschehen ist. Sowohl das Geschenk von Fr. 5,000 von seiten eines „langjährigen auswärtigen Kunden der Schweizerischen Kreditanstalt“, wie die Zuwendung von Fr. 20,000 durch die Erben von Herrn Eduard Leicht, und das Vermächtnis von Herrn August Weidmann-Züst mit Bildern von Böcklin, Hodler, Schwind